

**(A)** Beginn: 10.04 Uhr

Präsident Denzer: Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, Platz zu nehmen. Auch wenn es gestern abend spät geworden ist, geht es heute unverdrossen weiter.

(Bräuer (SPD): Die Qualität ist da!)

- Eben! Es ist nicht immer eine Frage der Quantität, sondern auch der Qualität.

Ich begrüße Sie zu unserer heutigen 95. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen und heiße Sie alle recht herzlich willkommen. Ich begrüße auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auf der Tribüne sowie die Vertreter der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 15 Abgeordnete entschuldigt; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe Punkt 1 auf:

Gesetz zum Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten (Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/3714

**(B)**

Beschlußempfehlung und Bericht des  
Hauptausschusses  
Drucksache 10/3839  
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung in zweiter Lesung und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abg. Grätz das Wort.

Grätz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen am Ende eines sehr mühsamen und frustrierenden Verfahrens zur Anpassung der Rundfunkgebühren, das mindestens seit zwei Jahren in der Diskussion ist. Alle müssen eigentlich unzufrieden sein, was das Gebührenfestsetzungsverfahren betrifft: die Rundfunkanstalten, die zwei Jahre negative Berichte weiter Teile der Presse entgegennehmen mußten - einer Presse, deren Verleger oft als Doppelmonopolisten in dieser Diskussion befangen sind -, die Ministerpräsidenten, die sich zuletzt der Erpressung ihres elften Kollegen fügen mußten, die Parlamente, die in Wirklichkeit nicht mitgestalten können,

(Elfring (CDU): Sehr richtig!)

die sich bei dem unbefriedigenden Instrument des Staatsvertrages etwas zur Zustimmungsmaschine degradiert sehen, **(C)**

(Elfring (CDU): Ich stimme Ihnen zu!)

die Bürger, die in einer Gebührenunruhe gehalten werden, die in gar keinem Verhältnis zu der geringen Erhöhung um 2,14 DM ab 1990 steht.

Man kann darüber streiten, wie hoch und wann jeweils eine Gebührenanpassung stattfinden sollte. Dies hängt auch sehr davon ab, ob man privaten Rundfunk puschen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entsprechend zurückstutzen will;

(Elfring (CDU): Oder umgekehrt!)

und es hängt natürlich in diesem Zusammenhang auch davon ab, ob man den Rundfunkstaatsvertrag vom April 1987 einlösen will oder nicht. Im übrigen ist dieser Staatsvertrag bis heute in weiten Teilen noch nicht eingelöst worden.

Der abgeschlossene Staatsvertrag zu den Gebühren hat sich nun auf die niedrigste der Zahlen eingependelt, die für die nächsten vier Jahre zur Diskussion standen, obwohl es gerade in den letzten Monaten bei der Beurteilung des Zahlenwerkes größere Annäherungen zwischen der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, den Landesrechnungshöfen und den Rundfunkanstalten selbst gegeben hat, als dies bei der letzten **(D)** Gebührenerhöhung 1982/83 der Fall war.

Es gibt viele Beteiligte in der medienpolitischen Szene, die einen nochmaligen bundeseinheitlichen Gebührenkonsens 1992/93 für nicht mehr möglich halten, weil die Gebühren inzwischen zu einem politischen Brotpreis und medienpolitischen Kampfmittel degeneriert sind. Aber ich habe noch Hoffnung, wenn die nächsten vier Jahre zur Entwicklung eines veränderten Verfahrens und zur Klärung von vereinbarten Kompromissen, insbesondere die Bestands- und Entwicklungsgarantie betreffend, genutzt werden.

Von den Rundfunkanstalten ist, wie von jeder Einrichtung, die der Gebührenfinanzierung unterliegt, uneingeschränkt die Einhaltung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu fordern. Dieses Prinzip ist in den Nachkriegsjahrzehnten in den Rundfunkanstalten nicht immer beachtet worden. Die umfänglichen Berichte des WDR an den Hauptausschuß im Vorjahr, die gutachterliche

(Grätz (SPD))

(A) Stellungnahme des Landesrechnungshofs vom Sommer dieses Jahres und die Stellungnahmen des ZDF und des WDR in diesem Herbst zeigen aber deutlich, daß frühere Großzügigkeiten in den letzten Jahren überwiegend abgebaut werden konnten. Dies betrifft besonders beim WDR folgende Komplexe:

- Die Altersversorgung wurde mit erheblichen Einsparungen an die des öffentlichen Dienstes zurückgeführt.
- Der Anstieg der Sendeleistungen, auch der eigenproduzierten, ist zum Teil um ein Mehrfaches höher als die Personalzunahme.
- Der Anteil der Personalnebenkosten, der Honorare, Funktions- und Auslandszulagen sowie der Überstunden konnte stark zurückgefahren werden.
- Die Personalaufwendungen mit Altersversorgung liegen beim WDR immerhin um gut 3 Prozentpunkte unter dem ARD-Durchschnitt - WDR: 36,7 %, ARD: 39,8 %.

Meine Damen und Herren, bei einem modifizierten Gebührenfortschreibungsverfahren böte sich natürlich - und der Vertrag für die nächsten vier Jahre hat praktisch dieses Ergebnis - ähnlich wie bei uns Abgeordneten eine Anpassung an die Entwicklung des Preisindex an. Für die öffentlich-rechtliche BBC ist dies in Großbritannien so festgelegt. Gleichwohl, wir wissen, daß die rundfunk-spezifischen Kosten stärker steigen.

(B)

Die Kosten auf dem Spielfilmmarkt explodieren. Sie haben sich in den 80er Jahren praktisch verdreifacht. RTL plus teilte vor einigen Tagen mit, daß man künftig 14 Spielfilme pro Woche ausstrahlen wolle. Das sind über 700 im Jahr. Bei etwa 15 deutschsprachigen Programmen in unserem Raum läge der Bedarf bei etwa 10 000 Filmen im Jahr. Die Folge kann nur eine Wiederholungssorgie im Fernsehen oder ein Kollaps auf dem Filmmarkt sein.

Die Fußballlizenzenkosten haben sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht, die DSB-Kosten verdoppelt. Abenteuerlich sind die Entwicklungen im Tennis und in anderen Sportarten.

Die privaten Programme expandieren mit großen Finanz- und Programmeinsätzen, die ein offenbar nicht ausgeschöpfter Werbemarkt zuläßt. Und wir begrüßen im Grunde, daß dieser Werbemarkt noch nicht ausgeschöpft ist. So steigerte RTL plus seine Programmaufwendungen von 160 Millionen DM in 1988 auf, wie in den letzten Tagen angekündigt,

320 Millionen DM im Jahre 1989. Dies wird dem Preisauftrieb einen zusätzlichen Schub geben. (C)

Meine Damen und Herren, zwischen dem Landesrechnungshof und dem WDR sind zum Schluß zwei wesentliche Differenzen geblieben, die nicht vollständig beseitigt werden konnten: zum einen die Beurteilung der längerfristigen Personalkostenentwicklung und zum anderen das Ausmaß von Innovationen, die zu berücksichtigen sind.

Immerhin: In der Gebührennotwendigkeit für die nächsten vier Jahre kommt das Gutachten des Landesrechnungshofs zu einem größeren prozentualen Fehlbetrag allein beim WDR, als dies die Ministerpräsidenten bundesweit unter Einschluß der ärmeren Sender vermuten. Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen errechnet für die nächsten vier Jahre kumulativ einen Fehlbetrag von etwa 438 Millionen DM, was einer Gebührenerhöhung um etwa 4,40 DM ab 1991 entspräche. Der vorliegende Staatsvertrag kommt bekanntlich auf 2,40 DM ab 1990.

Es bleibt nach der jüngsten Finanzplanung des Westdeutschen Rundfunks bei einem Fehlbetrag von über 300 Millionen DM gegenüber den Annahmen des Landesrechnungshofs; hier liegt die Differenz, ziemlich genau der Betrag, Herr Kollege Pohl, den der WDR in den nächsten vier Jahren zur Teilhabe an Rundfunkinnovationen vorgesehen hatte.

Der neue Staatsvertrag hat in einem Punkt zu einer deutlichen Verbesserung aus nordrhein-westfälischer Sicht geführt: Der vom WDR zu zahlende Finanzausgleich ist in der ARD deutlich gesenkt worden. Trotzdem steigt er ab 1990 auf etwa 100 Millionen DM jährlich. Zum Vergleich nur eine Zahl: Vor 30 Jahren, 1958, betrug er etwa 9 Millionen DM. (D)

Nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre geht es mir darum, was künftig im Sinne der Objektivierung besser gemacht werden kann.

Zum einen: Die Rundfunkanstalten verlangen bekanntlich, daß sie Planungssicherheit durch diejenigen erhalten, die die Höhe der Gebühr festlegen. Dies ist nicht gewährleistet, wenn bis wenige Wochen vor Beginn einer neuen Gebührenperiode nicht bekannt ist, ob es überhaupt zu einer Gebührenanpassung kommt.

Die Planungsunsicherheit ist schon groß genug, wenn sich herausstellt, daß die Gebührenperiode nicht dreieinhalb Jahre, sondern - wie im letzten Fall - sechseinhalb Jahre beträgt. Fernsehproduktionen, meine

(Grätz (SPD))

- (A) Damen und Herren, brauchen eben oft im Gegensatz zur Herstellung von Büroklammern eine mehrjährige Umsetzungszeit. Und dies verlangt sicherlich auch Planungssicherheit.

Und zum zweiten erwarten die Rundfunkanstalten natürlich, daß der im Rundfunkstaatsvertrag von 1987 stehende zentrale Begriff der Bestands- und Entwicklungsgarantie geklärt und ausgefüllt wird. Ihre Berechnungen ergeben, daß für einige größere Anstalten nur die Bestandsgarantie in den nächsten vier Jahren gegeben wird. Einige Anstalten außerhalb unseres Landes haben die Garantie aber nur in den nächsten ein bis zwei Jahren. Entscheidend ist aber - und dies trifft das Thema Entwicklungsgarantie -, ob sich die Sender in den nächsten vier Jahren überhaupt an den Innovationen wie Satellitenfernsehen, digitalem Hörfunk, hochauflösbarem Fernsehen und eigenständigen nationalen und europäischen Kulturprogrammen beteiligen können.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, wie sich nachher die Opposition zum Staatsvertrag stellt, ich kann es nur ahnen. Ich gehe aber davon aus, daß im Gegensatz zu anderen F.D.P.-Landtagsfraktionen - ich denke an Baden-Württemberg, wo die F.D.P.-Landtagsfraktion mit Nachdruck von Herrn Späth verlangt hat, daß er diesen Staatsvertrag unterschreibt - die F.D.P. in diesem Landtag alies tut, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schwächen und den privaten zu stärken. Dies ist eine Situation, in der Diskussionen schwierig sind.

(B)

Die CDU-Fraktion scheint die einzige CDU-Fraktion in der Bundesrepublik zu sein, die ablehnen will. Ich meine, sie will ablehnen, weil sie sich zwischen Wissen, zwischen Wissen um die Tatbestände, Herr Kollege Dr. Pohl, und Emotionen verheddert und sich eben nur noch in der Verneinung zusammenfindet. Gleichwohl ist die Luft aus der jetzigen Gebührenrunde heraus. Zufrieden können allerdings nach meiner Meinung nur die Gegner des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein.

Meine Damen und Herren! Mein Ausblick ist eher pessimistisch, was die Zeit nach den nächsten vier Jahren anlangt. Wenn es nicht zu einem klareren Verfahren kommt, dann wird der mühsam aufrechterhaltene Konsens über eine einheitliche Fortentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei der nächsten Runde in vier Jahren wahrscheinlich zerbrechen und in der Medienflut untergehen. Ich finde, daß dies bedauerlich wäre; denn dann würde ein hohes Gut unserer Demokratie, nämlich Konsens über den öffentlich-

rechtlichen Rundfunk, kaputtgehen. Wir sollten alle daran arbeiten, daß dies nicht geschieht. (C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der CDU hat nunmehr Herr Abg. Dr. Pohl das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Pohl (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat sich den Abwägungsprozeß zur Abstimmungsvorbereitung der 2. Lesung zu diesem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag nicht leicht gemacht. Alle Gründe für eine Zustimmung und alle Gründe gegen eine Zustimmung sind von uns sorgfältig gesammelt, gegeneinandergestellt und abgewogen worden.

(Rohe (SPD): Das glaube aber mal!)

Zu diesem Abwägungsprozeß, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege von der SPD-Fraktion, war die CDU deshalb verpflichtet, weil der jetzt vorliegende Staatsvertrag mit dem Zweistufenerhalt des Aufsichtsgroschens und der Erhöhung der Rundfunkgebühr ab 1. Januar 1990 auf die CDU-Landtagsfraktion in diesem Lande zusammen mit der CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg zurückzuführen ist.

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, daß auch die Bürger unseres Landes der CDU in Baden-Württemberg und uns dafür danken können, daß statt zum 1. Januar 1989 eine Gebührenerhöhung, wenn die Mehrheit sich auch in diesem Hause durchsetzt, erst zum 1. Januar 1990 stattfindet. (D)

Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Rundfunkanstalten und auch Mehrheiten in vielen Parlamenten die Bürger schon ein Jahr früher zur Kasse bitten wollten, und das nicht nur mit den jetzt vorgesehenen 2,40 DM, sondern, lieber Herr Kollege Grätz, wenn es z. B. nach Ihrem Willen gegangen wäre, mit bis zu 4,00 DM ab 1. Januar 1989.

Ich möchte auch diese Gelegenheit benutzen, um meinen Freunden Ministerpräsident Späth und Fraktionsvorsitzendem Erwin Teufel in Baden-Württemberg herzlich für diese Kooperation mit unserer Landtagsfraktion zu danken.

Für eine Zustimmung zum Staatsvertrag spricht der Erhalt des Aufsichtsgroschens, also die Möglichkeit, daß auch im Jahre 1989

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) durch Verabschiedung dieses Staatsvertrages nunmehr die Finanzierung der Landesrundfunkanstalt gesichert ist. Diese Landesrundfunkanstalt ist notwendig, um Privatfunk in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, da ja bekanntermaßen die Landesrundfunkanstalt Lizenzen für Privatfunk im Hörfunk- und Fernsehbereich vergibt, und um die notwendige Aufsicht über den bestehenden Privatfunk im Bereich des Fernsehens - etwa RTL plus und SAT 1 - und im Bereich der künftigen Hörfunkveranstalter auszuüben. Wir sind also froh, daß dieser Aufsichtsgroschen, ohne daß die Landeskasse, Herr Ministerpräsident, 1989 in Anspruch genommen werden muß, erhalten bleibt.

Für eine Zustimmung - auch dies haben wir in der Fraktion gesehen - sprach auch der ARD-Verbund, sowohl der Ruf der kleinen Anstalten nach einer höheren Gebühr als auch der Erhalt der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands, der auch im Interesse der Union liegt.

Wir würdigen auch die Verbesserung des Finanzausgleichs, die Herr Kollege Grätz gerade angesprochen hat - eine Verbesserung unter den Rundfunkanstalten der ARD, die dringend zugunsten des WDR notwendig war. Und, dies will ich einmal deutlich herausstellen: Entgegen der Behauptung des Kollegen Büsow vom gestrigen Tage und entgegen Ihrer Behauptung, Herr Grätz, von heute, bejahen wir von der Union eine Bestands- und Entwicklungsgarantie, weil wir keine Gegner des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind, sondern in einem auch vom Bundesverfassungsgericht praktizierten, judizierten und bestätigten Prinzip des dualen Rundfunks einen gleichberechtigten, entwicklungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ebenso haben wollen wie einen entwicklungsfähigen Privatfunk, und das in der ganzen Bundesrepublik, auch im Lande Nordrhein-Westfalen.

(B)

(Büßow (SPD): Dann könnt ihr ja zustimmen!)

Diese vier Gründe, meine lieben Kollegen, sind bei uns in der Fraktion als positive Gründe für diesen Staatsvertrag gesehen worden. Gegen eine Zustimmung wurden aber folgende Gründe ins Feld geführt:

(Büßow (SPD): Wir sind doch nicht in einer Gerichtsverhandlung!)

erstens das Sondergutachten, das der Landesrechnungshof erstattet hat und das Kollege Grätz heute schon zitiert hat. Der Landesrechnungshof blieb bei seiner nochmaligen Anhörung im Hauptausschuß, obwohl ich ihm

das mehrfach praktisch in den Mund gelegt habe, bei seiner apodiktischen Aussage, der Westdeutsche Rundfunk habe eine Gebührenerhöhung nicht schon 1990, sondern erst zum 1. Januar 1991 nötig. Ja, der Präsident des Landesrechnungshofs sagte im Hauptausschuß, er könne doch nicht um der Gefälligkeit einer Zustimmung willen die Richtigkeit und Sachlichkeit seines Gutachtens verändern. (C)

Somit mußten wir von der Union davon ausgehen, daß für den Westdeutschen Rundfunk die Gebührenerhöhung nach der Prüfung unseres Rechnungshofs, den wir ja als Prüfinstrument gesetzlich geschaffen haben, erst zum 1. Januar 1991 erfolgen muß.

In diesem Zusammenhang auch eine Bemerkung zur Entwicklung des Westdeutschen Rundfunks! Es ist eben nicht so, lieber Herr Grätz - das habe ich schon zweimal im Rundfunkrat gesagt, schon bei der ersten Stellungnahme zum Sondergutachten -, daß der Landesrechnungshof die Entwicklung, die Innovation des WDR überhaupt nicht berücksichtigt hat, wie behauptet wurde, sondern der Landesrechnungshof hat hier Abstriche gemacht, was sein gutes Recht ist. Er hat Abstriche derart gemacht, daß er die prozentualen Steigerungen bei der Innovation dem Durchschnitt der Steigerungen aller übrigen Rundfunkanstalten angeglichen hat, weil - wie der Landesrechnungshof argumentiert hat - der WDR in der Vergangenheit schon prozentual höhere Innovationskosten hatte und für die Zukunft wieder höhere angemeldet hat. Der Landesrechnungshof war und bleibt - das war für uns entscheidend - der Auffassung, daß nur ein an alle übrigen Rundfunkanstalten angeglichsener prozentualer Anstieg der Innovation wirklich notwendig ist. (D)

Trotz alledem bleibt der Landesrechnungshof also bei seiner Aussage: Für den Westdeutschen Rundfunk ist eine Gebührenerhöhung erst zum 1. Januar 1991 notwendig.

Ein zweiter maßgeblicher Gegengrund hat in unserer Fraktion eine Rolle gespielt. Dies sind medienpolitische Entscheidungen der Rundfunkratsmehrheit, die - Herr Kollege Grätz und Herr Kollege Büsow - ich schon im Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks mehrfach kritisiert habe, von der Entstehungsgeschichte und der Entscheidung her bis heute.

Da ist zum einen der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Lokalfunk in Dortmund. Die Union dieses Landes bleibt dabei, daß es Sache der privaten Veranstalter ist, privaten Lokalfunk zu tätigen, und nicht Aufgabe des Westdeutschen Rundfunks sein kann, öffent-

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) lich-rechtlichen Lokalfunk im Lande Nordrhein-Westfalen, in Dortmund, durchzuführen. Die hierfür eingesetzten Gelder von 18 Millionen DM pro Jahr werden von unserer Fraktion ebenso negativ gewertet wie vom CDU-Freundeskreis im Bereich des Rundfunkrats des Westdeutschen Rundfunks.

Eine weitere medienpolitische Entscheidung des WDR, nämlich die sogenannte 5. Hörfunkkette zu beantragen, war ein weiterer Grund gegen eine Zustimmung zum Staatsvertrag.

(Büssow (SPD): Fadenscheinig!)

Herr Ministerpräsident, wir sind der Auffassung,

(Büssow (SPD): Die einzige CDU-Landtagsfraktion in der Bundesrepublik!)

daß die einzige technisch mögliche erdgebundene Hörfunkkette nicht als fünfte Kette zum Westdeutschen Rundfunk, sondern in die Hände privater Veranstalter gehört.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, ich wiederhole, was ich im Rundfunkrat gesagt habe: Wenn die Landesregierung sich dazu verstehen sollte, diese fünfte Kette an den Westdeutschen Rundfunk zu vergeben, wird die CDU-Landtagsfraktion nach Münster gehen, und zwar im Wege einer einstweiligen Anordnung und im Wege einer Normenkontrollklage aus dem Staatsvertrag über die Neuordnung des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik Deutschland als Basis; denn es kann doch nicht so sein, daß dualistischer Rundfunk im Lande Nordrhein-Westfalen bedeutet, daß erdgebundener Hörfunk ausschließlich öffentlich-rechtlich und überhaupt nicht privat stattfindet. Dies kann kein Dualismus sein, sondern dies entspricht dem Begriff "Monopol", meine Damen und Herren.

(B)

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Monopol soll es auf keiner Seite geben, weder beim öffentlich-rechtlichen noch beim privaten Rundfunk!

(Dr. Rohde (F.D.P.): Auch nicht bei den Parteien!)

Wir wollen ein gleichgewichtiges System. Genauso wie wir für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eintreten, so wollen wir auch den privaten Funk mit gleichen Entwicklungschancen im Lande Nordrhein-Westfalen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser differenzierte Abwägungsprozeß ergibt für die CDU-Landtagsfraktion bei Für und Wider der von mir dargelegten Gründe, daß wir zu diesem Vertrag heute nein sagen müssen. Wir lassen uns hier, lieber Herr Kollege Grätz, nicht von Emotionen leiten. Wir lassen uns, lieber Herr Kollege Büssow, auch nicht davon leiten, daß wir in bestimmten Programmfragen und bei bestimmten Sendungen anderer Auffassung sind, als sie im Westdeutschen Rundfunk vertreten werden.

(C)

Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Büssow: Wir werden immer wieder damit leben müssen, daß unterschiedliche Bewertungen vorgenommen und unterschiedliche Kommentierungen gegeben werden. Aber wir wissen bei der Diskussion um einen Staatsvertrag, daß bei der gebotenen Staatsferne die Gründe der Entwicklung und des Bestandes des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Abwägung zum Privatfunk hier ausschlaggebend sein müssen. Diese Gründe - bei Dank für die Erhaltung des "Aufsichtsgroschens" und des ARD-Verbundes - werden aber überwogen durch das Sondergutachten des Landesrechnungshofs und, Herr Kollege Büssow, durch unnötige medienpolitische Entscheidungen, zu denen Sie beim WDR mit beigetragen haben, nämlich Lokalfunk in Dortmund und Anspruch des WDR auf die fünfte Kette, die hier überhaupt im Lande noch möglich ist.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein letztes Wort zu dem neuen Verfahren! Zunächst einmal, Herr Ministerpräsident, glaube ich, wir sind alle dankbar, daß die KEF eine neue Zusammensetzung gefunden hat. Ich verspreche mir von dieser neuen Zusammensetzung der KEF eine weitere Versachlichung bei künftigen Gebührenerhöhungsdiskussionen; und daß sie immer wieder notwendig werden, das weiß auch die CDU-Landtagsfraktion.

(D)

Aber wenn dann im Hauptausschuß, meine sehr verehrten Damen und Herren, über das Verfahren des Zustandekommens des Staatsvertrages länger diskutiert wurde, so bewundere ich eigentlich immer wieder unser kurzes Gedächtnis einschließlich des kurzen Gedächtnisses des Herrn Ministerpräsidenten, der ja in der letzten Ausschußsitzung auch zugegen war.

War es doch unser Ministerpräsident, der 1983 vorgeschlagen hat, wir sollten zu einem neuen Verfahren kommen. Die Landtage sollten je einen oder zwei Beauftragte aus ihrer Mitte wählen. Die sollten länderübergreifend - also auf der Ebene der Bundesrepublik - eine Kommission bilden. Diese Kommission sollte als

(Dr. Pohl (CDU))

- (A) Gegenüber zur KEF und als Gegenüber zur Ministerpräsidentenkonferenz bereits während der Verhandlungen über den Staatsvertrag als Verhandlungspartner aus den Landtagen heraus dienen. Das haben Sie, Herr Ministerpräsident, 1983 vorgeschlagen.

(Zustimmung des Ministerpräsidenten Dr. Rau)

Als ich im Rahmen dieser Gebührendiskussion daran erinnert habe, haben Sie von der SPD-Mehrheit mir gesagt: Jetzt ist es zu spät, wir sind ja schon viel zu weit. Ehe wir das auf Bundesebene bilden, kommt das ja gar nicht mehr zum Tragen.

Nun meine ich, wir sollten mit dem ganzen Gemeckere über das neue Verfahren aufhören, wir sollten die Anregung des Ministerpräsidenten aus 1983 aufgreifen, und wir sollten jetzt in den nächsten Monaten, zu Beginn des Jahres, die vom Ministerpräsidenten angeregte länderübergreifende Landtagskommission bilden, die dann das Gegenüber zur KEF und das Gegenüber zur Ministerpräsidentenkonferenz darstellt. Herr Büssow, Sie schütteln mit dem Kopf. Ich habe immer gedacht, Sie halten mehr von Ihrem Ministerpräsidenten und seinen Vorschlägen, als Sie durch Ihr Kopfschütteln jetzt kundtun.

- (B) Also, wenn neues Verfahren und wenn einer nun einmal eine kreative Idee hat - ich bin nicht immer nur einer, der Negativbilanzen aufmacht; das habe ich gestern getan, jetzt sage ich einmal: er hatte eine gute Idee, der Ministerpräsident -, dann greifen wir sie doch auf und tun wir das, damit das künftige Verfahren vernünftiger und sachlicher gestaltet werden kann!

Was nun die Höhe anbetrifft, lieber Herr Kollege Grätz, haben Sie den Vorschlag mit dem Preisindex selbst schon relativiert. Ich glaube, er wird deshalb dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht gerecht, weil, wie Sie richtig aufgeführt haben, hier ganz andere Faktoren und Indikatoren im Rahmen der Gebührenerhöhung zu betrachten sind.

Da sind nicht nur die Lebenshaltung der Bürger und die Teuerungsrate im Bereich der allgemeinen Bürgerschaft zu betrachten, wie sich der allgemeine Preisindex aus dem Warenkorb heraus entwickelt, sondern wir müssen ja auch die Besonderheiten der Preisentwicklung im Bereich der Medien berücksichtigen. Sie haben selbst aufgezählt: Steigerung der Kosten für die Filmproduktionen, Steigerung der Kosten für Übertragungsrechte, Steigerung der Kosten für Literatur, Urheberrechte, Steigerung der

(C) Kosten - wahrscheinlich - im europäischen Verbund und Bereich, den wir ja alle miteinander vorgeben.

Lieber Herr Kollege Grätz, gehen wir also hin, erwarten wir mehr von der neuen Zusammensetzung der KEF! Gehen wir hin, greifen wir den Vorschlag des Ministerpräsidenten aus 1983 auf - sechs Jahre später kommt dann das zum Tragen, was er einmal klug vorgeschlagen hat -, auch wenn jetzt bei Ihnen in der Mehrheitsfraktion immer noch ein Kopfschütteln vorhanden ist. - Ich weiß gar nicht, was die gegen Sie haben, Herr Ministerpräsident;

(Ministerpräsident Dr. Rau: Das weiß ich auch nicht!)

das war doch ein ganz vernünftiger Vorschlag, den Sie da gemacht haben. - Und sehen wir nicht, daß wir zu einem formalisierten abhängigen Faktor für die Gebührenerhöhung kommen, sondern wollen wir weiterhin jedes Mal um die Höhe der Gebühren ringen!

Zusammengefaßt: Neues Verfahren - ja. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk und sein Bestand - ja. Aber in dieser konkreten Situation ist die CDU-Fraktion gehalten, nein zu sagen, weil sie das Gutachten des Landesrechnungshofs höher ansetzt und - das sage ich noch einmal mit Nachdruck - weil sie die medienpolitischen, nicht rundfunkanstaltmäßigen, sondern die medienpolitischen Entscheidungen einer SPD-Mehrheit im Rundfunkrat - Lokalfunk Dortmund, 5. Hörfunkkette - durch ihr Ja niemals tolerieren wird. (D)

(Beifall bei der CDU - Blumenberg (SPD): Nur vorgeschobene Gründe!)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen, daß die Minute 60 Sekunden hat; Sie haben daraus 70 gemacht.

Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Abg. Dr. Rohde das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die F.D.P.-Fraktion lehnt das Gesetz zum Staatsvertrag über die Höhe der Rundfunkgebühr und zur Änderung des Staatsvertrages über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten, den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag, wie es heißt, ab.

Zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bundesrepublik halten wir eine Erhöhung der Rundfunkgebühr nicht für

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) erforderlich. Das gilt in Nordrhein-Westfalen ganz besonders vor dem Hintergrund der exorbitant guten Finanzausstattung des Westdeutschen Rundfunks. Herr Kollege Grätz, wir wollen gar nicht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schwächen, privaten stärken, sondern erst einmal privaten Rundfunk etablieren, um überhaupt Wettbewerb zu schaffen, mitzuhalten mit den Superstarken im öffentlich-rechtlichen Bereich. Ich denke, das ist auch der Spruch des Bundesverfassungsgerichts, erst einmal ein duales System zu etablieren.

Herr Kollege Grätz, ohne Rücksicht auf die Gutachten des Landesrechnungshofs und der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten sowie auf die Kritik der Monopolkommission der Bundesregierung die Rundfunkgebühren zu erhöhen, bedeutet nach meiner Meinung, die Verträge zu Lasten Dritter - der Bürger im Lande - abzuschließen, und das wollen wir nicht.

Wir lehnen es ab, weil wir auch gar keinen zwingenden Grund sehen und gegen die wirtschaftliche Vernunft verstoßen würden, wenn wir jetzt die Rundfunkgebühren erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geld macht süchtig nach Größe und nach Einfluß im Übermaß. Das wollen wir nicht. Herr Kollege Dr. Pohl hat auf die fünfte Kette hingewiesen, auf die der WDR bereits schießt. Wir wollen sie für Private. Hier (B) weiter private Konkurrenz auszuschalten, heißt eben, gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu verstoßen. Erst einmal muß der Aufbau eines dualen Systems ermöglicht werden, müssen dem privaten Rundfunk Wettbewerbschancen, die er noch nicht hat, eingeräumt werden. Er ist ja noch nicht einmal im Lande Nordrhein-Westfalen vorhanden.

Wir wollen Chancengerechtigkeit eben auch für private Veranstalter. Also sagen wir: erst Ausbau der Privaten, dann Gebührenerhöhung für öffentlich-rechtliche. Der Punkt ist noch nicht erreicht; die Privaten sind noch nicht aufgebaut.

Allein schon deswegen ist Zurückhaltung auch für den WDR - ich meine auch für die Landesregierung und die Mehrheitsfraktion - bei der Gebührenerhöhung geboten. Im übrigen - Herr Dr. Pohl hat auch darauf hingewiesen - leistet man sich ja in Dortmund ein kostspieliges Radio, das nach privaten Maßstäben Rundfunk für die ganze Bundesrepublik machen könnte, was Ausstattung und Personal angeht.

(Büssow (SPD): Und Qualität!)

- (C) - Herr Kollege Büssow, das kann man wesentlich preiswerter machen. Warum soll eigentlich der Zuhörer und Zuschauer für solche kostspieligen Projekte zahlen?

Wenn Landesregierung und Mehrheitsfraktion schon dafür sorgen, daß die Einnahmen den Ausgaben angepaßt werden, wie soll man da überhaupt sparsam wirtschaften? Wie soll eigentlich sparsam gewirtschaftet werden, wenn die parteipolitisch besetzten Leitungsgremien im WDR, die mit dem eigenen Landeshaushalt, den wir ja diskutieren, nicht fertig werden, jetzt auch noch für Sparsamkeit im WDR zu sorgen haben? Auch hier sind sie überfordert.

Herr Grätz, wenn der Parlamentarische Geschäftsführer der Mehrheitsfraktion gleichzeitig Vorsitzender des Rundfunkrates, also der internen Aufsicht über den Sender ist, dann ist das für mich ein Fall der Unvereinbarkeit von Mandat und Amt:

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich jedenfalls verstehe unter Staatsferne etwas anderes.

(Zuruf von der SPD)

- Wie bitte?

(Blumenberg (SPD): Es war alles anders, als Willi Weyer noch drin war!)

- (D) - Das ist dann schon anders. Es ist doch klar, Herr Kollege: Wenn man ein Monopol schafft, ist es doch etwas anderes, als wenn man Wettbewerb schafft. Das ist in Koalitionen so, das ist überall so. Die Gebührenerhöhung wird insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsverzerrung gegenüber den privaten Medien zur politischen Standortfrage.

Die Monopolkommission widmet mit ihrem 7. Hauptgutachten gerade den Wettbewerbsvorteilen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten breiten Raum, wie Sie wissen.

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

Sie stellt zu Recht fest, daß die Rundfunkgebühreneinnahmen den öffentlich-rechtlichen Anstalten eigentlich einen - ich zitiere - "nahezu unbegrenzten Rückhalt schaffen, der insbesondere dem unbehinderten Wettbewerb bei der Programmbeschaffung und -verbreitung entgegensteht". Wenn Sie, Herr Kollege, sagen, das sei Quatsch, frage ich Sie, warum Sie nicht allen Mitgliedern der Monopolkommission das sagen. Vielleicht wäre das außerordentlich sinnvoll.

(Büssow (SPD): Können wir ja auch sagen!)

(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) Jedenfalls ist die Ansicht, die dort vertreten wird, auch unsere Ansicht. Daß es nicht Ihre Ansicht ist, bedaure ich. Aber wenn Sie etwas vom Wettbewerb halten würden, würden Sie auch dieser Ansicht zustimmen.

Zum Gebührenaufkommen im Jahre 1986 von 4,35 Milliarden DM kommt ein Werbeaufkommen von 1,96 Milliarden DM für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hinzu. Gebühren und Werbung machen also insgesamt über 6,3 Milliarden DM Einnahmen aus. Dem stehen gegenüber - man muß das nur einmal mit den privaten Anbietern im gleichen Zeitraum vergleichen -: RTL plus 24,6 Millionen DM, SAT 1 10,9 Millionen DM. Das ist ein Verhältnis von 18 zu 1. Ich frage mich: Warum können eigentlich öffentlich-rechtliche nicht mit weniger auskommen? Die Frage stellen sich jedenfalls die Bürger.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Besorgt, verehrten Kollegen von der SPD, äußert sich auch die Monopolkommission über die Chancen der Entwicklungsfähigkeit der privaten Rundfunkveranstalter; sie spricht von strukturellen Nachteilen und sieht insbesondere in einem Werbeverbot für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die letzte Chance, um die Wettbewerbsnachteile einigermaßen zu begrenzen. Auch diese Ansicht teilen wir.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat gestern für das Parlament - ich füge hinzu: sicherlich für das gesamte parlamentarische System - erklärt, es gehe im Landtag, in diesem System um den Wettbewerb von politischen Entwürfen, Ideen, Planungen und Vorschlägen. Natürlich teilen wir diese Ansicht. Aber wie soll es zu einem solchen notwendigen, die Demokratie doch begründenden konstituierenden Wettbewerb kommen, wenn es zu Machtmonopolen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den einzelnen Ländern kommt, die unter Leitung der jeweiligen Mehrheitsfraktion Wettbewerb verhindern, weil sie Meinungsmacht monopolisieren? Das gilt für Nordrhein-Westfalen, das gilt auch für andere Länder.

Gerade in diesen Tagen wird deutlich, daß es insbesondere den Zeitungsverlagen obliegt, mit ihren Zeitungen kritische Distanz zur Politik zu halten, demokratischen Wettbewerb erst zu ermöglichen. Ich spreche das Gladbecker Geiseldrama an, das von den Zeitungen - wie wir alle wissen - Gott sei Dank sehr unterschiedlich bewertet worden ist, weil es natürlich unterschiedliche Meinungen gibt. Verglichen mit diesem breit-

- (C) gefächerten Meinungsspektrum war die WDR-Berichterstattung vergleichsweise einseitig.

Ich halte das für eine Gefahr für die Demokratie, aber auch eine Gefahr für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit ihrer doch, Herr Kollege Büssow, öffentlich-rechtlichen Chronistenpflicht für alle.

Deswegen liegt es sicherlich nicht im Interesse der Demokratie - wir haben von diesem Lande, von Nordrhein-Westfalen zu sprechen -, wenn Kräfte ausgeblendet werden, nur weil sie nicht der Mehrheitsfraktion angehören. Wenn Vorschläge und Ideen, die nicht von der Mehrheitsfraktion vertreten werden, ausgeblendet werden, kann man nur mit ehernen journalistischen Grundsätzen der Versuchung widerstehen, Hofberichterstattung zu betreiben; es ist keine Überforderung der Mitarbeiter, solches von ihnen zu verlangen. Man muß dafür wettbewerbsfähige Strukturen schaffen, muß die Monopolisierung von Meinungsmacht verhindern.

Ich meine, wir hätten allen Grund, diese sogenannte "WDR-Berichterstattung" - nicht von allen, aber von den meisten so beschrieben - aufzuarbeiten, um zu begreifen, was hier geschehen ist, insbesondere wenn man an die Worte von der "Kampagne" gegen Innenminister Herbert Schnoor denkt.

Ich frage Sie, verehrte Kollegen von der SPD: An welchen kritischen Kommentar im WDR zum Verhalten des Innenministers können Sie sich eigentlich erinnern? Ich finde, das ist nicht der vom Ministerpräsidenten eingeworbene, angemahnte, notwendige Wettbewerb von Ideen, Meinungen und Vorschlägen zur Konstituierung der Demokratie.

Herr Kollege Büssow, Sie sehen - ich finde das gut; Sie sind ein kluger Mann - viele Gefahren, wie wir sie in gleicher Weise sehen. Wenn Sie immer wieder auf die Gefahren der Entparlamentarisierung hinweisen, müssen wir gemeinsam dafür sorgen, daß es Wettbewerb dafür gibt, daß Meinungen transportiert werden, auch durch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten; denn andernfalls gibt es keinen Wettbewerb, und ohne diesen Wettbewerb der Ideen gibt es wiederum kein parlamentarisches System.

Wenn ich mich an die Sendung von Gisela Marx mit Herbert Schnoor erinnere, die ich in den letzten Tagen gesehen habe, frage ich mich, ob eine aktive Wahlhelferin der SPD überhaupt in der Lage ist, eine objektive Sendung - in diesem Falle - zu machen. Sie kann sie für viele andere Fälle machen; aber ob das auch mit dem Fairneß- und dem Viel-

(C)

(D)



(Dr. Rohde (F.D.P.))

- (A) faltsgebot des WDR zu vereinbaren ist, das bezweifle ich.

(Schaufuß (SPD): Sie müssen gerade von Fairneß sprechen !)

- Ja, Sie sagen, ich müsse gerade darüber sprechen. Ich finde es richtig, daß wir hier alle verschiedene Meinungen äußern, Sie Ihre Meinung, wir unsere Meinung. Dafür, daß wir für unsere Meinungen kämpfen, sind wir gewählt worden. Aber wie wollen wir denn den Bürgern verständlich machen, was wir sagen, wenn wir keine Gelegenheit haben, daß Initiativen, Vorschläge und Meinungen überhaupt transportiert werden?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Also die kritische Öffentlichkeit, die Pressefreiheit, die Meinungsvielfalt, die alles zuläßt und nicht einseitig steuert, ist doch die Voraussetzung für Demokratie. Ich sehe die Pressefreiheit nicht gefährdet, sehe aber einige Monopole; das ist der WDR, das sind auch die WAZ-Zeitungen im Ruhrgebiet, und wir haben kein Interesse daran, über eine Rundfunkgebührenerhöhung dazu beizutragen, daß Meinungsmonopole weiter ausgebaut werden. Das heißt, wir lehnen den Rundfunkgebührenstaatsvertrag ab. Wir lehnen ihn ab, weil wir zunächst Wettbewerb wollen und nicht über eine Gebührenerhöhung dazu beizutragen gewillt sind, daß Monopole gestärkt werden, bevor es überhaupt Wettbewerb gibt.

- (B) (Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung hat nunmehr Herr Ministerpräsident Dr. Rau das Wort. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident!

Dr. Rau, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Rundfunkgebühren 5 1/2 Jahre lang stabil geblieben sind, ist für die Zukunft ein erhöhter Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten jedenfalls dann nicht zu bestreiten, wenn die Bestands- und Entwicklungsgarantie für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mehr sein soll als eine inhaltsleere Floskel.

Unvertretbar wäre es, die öffentlich-rechtlichen Anstalten durch die Verweigerung einer maßvollen Gebührenerhöhung in eine Situation hineinzutreiben, in der entweder drastische Programmeinschränkungen oder eine vollständige Aufzehrung der jetzt noch vorhandenen Eigenkapitalbasis erforderlich würden. - So, meine Damen und Herren, heißt es in dem Entschließungsantrag der F.D.P.-Landtags-

fraktion Baden-Württemberg vom 11. Juli dieses Jahres. Sie sehen die ganz Bandbreite, die es offenbar - jedenfalls bei den Liberalen - zur Frage der Gebührenerhöhung gibt. Dort geht es allerdings um den Süddeutschen Rundfunk; da geht es um den Südwestfunk und Teile des Südwestfunks. Es ist doch im Augenblick die Frage, ob die beiden Sender zusammengelegt werden sollen, wie das Herr Kollege Späth offenbar vorhat, der hier von Herrn Abg. Pohl soeben gelobt worden ist. (C)

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

- Ihr Freund Späth und Herr Teufel. Nur, die beiden sind, wie wir wissen, keine Freunde.

(Heiterkeit)

Deshalb hat es so lange gedauert, bis die Verhandlungen über den Staatsvertrag beendet werden konnten.

Aber sehen Sie, die Argumente sind ja nun ausgetauscht. Wir haben in den Ausschüssen darüber gesprochen; in den anderen Parlamenten ist diskutiert worden. Alle Regierungschefs kommen zu dem Ergebnis, daß dieser Staatsvertrag über die Rundfunkfinanzierung ein vertretbarer Kompromiß ist, daß es sich um eine maßvolle Rundfunkgebührenerhöhung handelt und daß die Konsequenzen für die Anstalten darin liegen, daß sparsam gewirtschaftet wird und daß innere Reformen vorangetrieben werden müssen. (D)

Die Rundfunkgebührenerhöhung ist nach unserer Überzeugung keine Schwächung der privaten Veranstalter. Die Zukunftsaufgabe der Medienpolitik besteht darin, die Leistungsfähigkeit und die Innovationskraft der Rundfunkanstalten zu erhalten. Dieser Staatsvertrag, dem zuzustimmen ich Sie bitte, schafft Planungssicherheit sowohl für die öffentlich-rechtlichen Anstalten wie auch für die privaten Rundfunkveranstalter.

Ich finde es gut, daß die bundesweit einheitliche Rundfunkgebühr bestehen bleibt, daß der Konsens der Länder über die duale Rundfunkordnung gewahrt bleibt, daß die staatsvertraglich festgelegten Werbebeschränkungen für die öffentlich-rechtlichen Anstalten mindestens bis 1992 fort dauern. Ich finde es ebenfalls erfreulich, daß der WDR bei der Aufbringung der Finanzausgleichsmasse prozentual entlastet wird und daß die Funktionsfähigkeit der drei nehmenden Anstalten gesichert bleibt.

So finde ich, daß mit diesem Staatsvertrag und mit dieser Erhöhung ein sinnvoller politischer Schritt gegangen wird.

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Zugleich bleiben wir, Herr Kollege Pohl, mit dieser Erhöhung zum ersten Mal unter dem Vorschlag der KEF, unter dem Vorschlag der Kommission zur Ermittlung der Rundfunkgebühren, zu der Sie ja einige strukturelle Bemerkungen gemacht haben.

Ich will Ihnen nochmals sagen: Das, was ich 1983 vorgeschlagen habe, halte ich nach wie vor für richtig.

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Ich habe das 1983 nicht einfach so gesagt.

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

- Ja, sehen Sie, gelegentlich ist das so.

(Dr. Pohl (CDU): Sehen Sie, wie differenziert die Opposition ...)

- Ja, ich freue mich ja darüber. Stellen Sie sich einmal vor, Sie würden das in anderen Bereichen auch tun! Aus Ihnen könnte dann etwas werden!

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber mein Problem war doch, Herr Pohl, daß mir die Ministerpräsidenten bei diesem Vorschlag nicht gefolgt sind.

- (B) Nun wird es in der KEF personelle Veränderungen geben, die mich sehr interessieren. Ich möchte, daß Nordrhein-Westfalen seinen Einfluß stärkt. Ich bin auch darauf hingewiesen worden, daß diese Möglichkeit besteht. Ich will sehen, ob und wie sich das realisieren läßt.

Die neue Rundfunkgebühr hat eine Laufzeit von drei Jahren. Lothar Späth wollte bis Ende 1995 festschreiben. Ich finde es richtiger, es so zu halten. Und ich finde es gut, daß gleichzeitig die Finanzierung der Landesmedienanstalten, über die wir auch einmal debattieren sollten, langfristig gesichert wird.

Mir würde sehr daran liegen, daß wir uns über den Preis des Rundfunks im Verhältnis zu anderen Medien doch noch ein paar Gedanken machen. Die Abonnementspreise für Tageszeitungen haben sich von 1970 bis 1986 so entwickelt: Wenn 1970 der Preis 100 war, war er 1986 304. Die Rundfunkgebühren veränderten sich so, daß gegenüber 100 im Jahr 1970 über 191 im Jahr 1986 im Jahr 1990 224 erreicht werden. Das heißt, die Rundfunkgebühren liegen immer unter den Gebühren für eine Abonnementszeitung. Wenn man bedenkt, was das Angebot der Zeitung und was das Angebot des Rundfunks sind, dann

(C) scheint mir das eine realistische Entwicklung zu sein. Wir liegen mit den Rundfunkgebühren unter denen in Österreich, unter denen in Schweden, in Norwegen und in der Schweiz.

Ich denke, daß wir, weil wir eine so preisgünstige Versorgung mit öffentlich-rechtlichem Rundfunk haben, dankbar dafür sein müssen, daß sparsames Wirtschaften und Schaffung von Reserven für Rationalisierungen in den kommenden Jahren ein besonderer Auftrag der Rundfunkanstalten sind, den sie wahrzunehmen haben. Da wird es keine Inflation neuer Aufgaben und neuer Programme geben können. Da wird es mehr um Programmqualität als um Quantität gehen.

Aber mir läge auch daran, daß die Rundfunkanstalten mehr Auftragsproduktionen vergäben, statt mehr Planstellen zu schaffen. Denn wir brauchen jetzt innere Reformen auch bei den Rundfunkanstalten,

(Zustimmung des Abg. Dr. Pohl (CDU))

gleichgültig, ob es sich um den WDR oder um andere öffentlich-rechtliche Anstalten handelt. Da gilt es, effizientere Organisationsstrukturen für Filmherstellung und Koproduktionen, für Filmeinkauf und Programmverwertung zu schaffen. Da gilt es auch effektivere Formen der Arbeitsteilung und der Kooperation zwischen ARD und ZDF zu entwickeln. Auch diesen Wunsch möchte ich hier aussprechen.

(D) Ich glaube, daß die Rundfunkgebührenerhöhung keine Schwächung des privaten Rundfunks ergibt, sondern daß im dualen Rundfunksystem ein finanzkräftiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk eine wichtige Voraussetzung auch für die weitere Entfaltung des privaten Rundfunks ist. Ich will jetzt nicht das Bundesverfassungsurteil von 1986 zitieren, ich will nicht auf das eingehen, was uns die Filmwirtschaft vorgetragen hat. Aber ich denke, auch die Filmwirtschaft hat berechtigte Gründe, diese Gebührenerhöhung anzumahnen, die so lange verschoben worden ist. Ich halte diesen Staatsvertrag für einen richtigen Schritt, um die Zukunftsaufgabe der Medienpolitik zu lösen, nämlich Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Rundfunkanstalten zu erhalten und zu verstärken.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Pohl hat als einen der Gründe die in der Tat bestehende Absicht der Landesregierung zitiert, die 5. Hörfunkkette dem WDR zur Verfügung zu stellen. Sie wollen dagegen klagen. Ich werde mir in den nächsten Wochen noch einmal die Argumente im einzel-

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) nen vortragen lassen. Ich selber bin bisher der Meinung, daß das ein richtiger Schritt ist und daß wir hier in Nordrhein-Westfalen eine gute Entwicklung einleiten können, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit privaten Veranstaltern in diesem Bereich zusammenarbeitet und wenn auf diese Weise ein kooperativer Rundfunk entsteht, der auch der Entwicklung des Lokalfunks, die im kommenden Jahr nach meiner Überzeugung ganz, ganz neue Dimensionen aufzeigen und aufturn kann, dient.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag. Halten Sie es so, wie die übrigen Parlamente in der Bundesrepublik: Sagen Sie ja.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident. - Für die Fraktion der SPD hat nunmehr Herr Abg. Büssow das Wort.

Büssow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das letzte Stichwort, das der Herr Ministerpräsident gesagt hat, möchte ich aufgreifen: daß wir in Nordrhein-Westfalen tatsächlich die Chance haben, zu so etwas wie einem kooperativen Dualismus zu kommen und nicht zu einem feindlichen Dualismus, wo sich die beiden Systeme feindlich gegenüberstehen.

- (B) Ich möchte noch ein Argument aufgreifen, daß Herr Rohde in die Debatte eingeführt hat, nämlich daß er es für unvereinbar hält, daß ein Parlamentarischer Geschäftsführer - nämlich Herr Grätz - auch Vorsitzender des Rundfunkrats ist. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß in allen Verfassungsgerichtsurteilen, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben, das Bundesverfassungsgericht davon ausgegangen ist, daß die Anteile der Vertreter, die über die Landtage in die Rundfunkräte entsandt werden, ein Drittel nicht überschreiten dürfen. Beide Gesetze - WDR-Gesetz wie Landesrundfunkgesetz - sind weit unter einem Drittel. Das ist überhaupt nicht strittig. Es gibt übrigens keine Verfassungsklage - weder der CDU-Bundestagsfraktion noch irgendeine andere -, die diesen Tatbestand anzweifelt. Aber es gibt in den Rundfunkräten nicht Mitglieder mit unterschiedlichem Status, mehr oder weniger gleichberechtigte Mitglieder. Dann müßte man das im Gesetz ändern.

Herr Dr. Rohde, ich möchte auch darauf eingehen, daß Sie sagen, daß die Privaten gleiche Chancen wie die Öffentlich-Rechtlichen haben müßten, daß sich die Privaten erst einmal auf dem Markt etablieren müßten. Das würde ja im Umkehrschluß bedeuten: Sie

können sich am besten etablieren, wenn man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausknipst, bis sie da sind. Und wenn sie da sind, kann man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wieder anschalten. Das kann ja nicht ernsthaft gemeint sein! (C)

Richtig ist, daß sich die Privaten aus Werbung finanzieren müssen und daß sie kräftiger auf den Werbemarkt gehen müssen als der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Aber das bedeutet im Umkehrschluß: Sie müssen dann auch entsprechende Gebühren vermitteln. Das ist das nicht sehr Kompetente an der Monopolkommission, wenn sie vorschlägt, daß der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Pay-TV zu leisten ist, das heißt, daß man für die einzelnen Sendungen oder in Monatsabonnements auch bezahlt und daß man nicht mit dem Kauf eines Geräts eben auch die Gebühr zu entrichten hat. Wenn man das alles tut, dann muß man natürlich die Gebühr erhöhen.

Meine Damen und Herren, ich muß jetzt zum Ende kommen. Ich wollte nur noch eines zum Abschluß sagen: Es ist gut, daß wir den Rundfunkgebührenstaatsvertrag jetzt verabschieden. Für die Zukunft wäre es richtig, daß wir uns auch Gedanken über die Entwicklungsperspektive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks machen. Heute wird mit diesem Gebührenstaatsvertrag die Bestandsgarantie ausgesprochen; aber die Perspektive ist noch nicht klar. Wir werden sicher Gelegenheit haben, uns darüber noch auszutauschen.

(Beifall bei der SPD) (D)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so daß ich die Beratung schließe.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung unseres Hauptausschusses Drucksache 10/3839 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Danke schön. Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Zur Fortsetzung der Haushaltsberatungen rufe ich nunmehr den Punkt 2 der Tagesordnung auf: